

Gültig ab 01.03.2021

1. Für Bewohner des Kantons Thurgau gelten die kantonalen Richtlinien des Sozialamtes des Kanton Thurgau.

Für Ausserkantonale gilt die Kostenübernahmegarantie (KÜG) des Wohnkantons. Fehlt diese, wird der aktuelle Tagesansatz gemäss IBB - Einstufung für Wohnen und Beschäftigung verrechnet. Dies gilt ebenfalls bei fehlender IV-Verfügung.

Das Wohnheim Sonnenrain ist IVSE anerkannt.

Ist die Finanzierung seitens Geldgeber nicht mehr gewährleistet, kündigt das Wohnheim den Vertrag auf den letzten finanzierten Tag.

Zusätzlich wird pro Aufenthaltstag die Hilflosenentschädigung verrechnet.

2. Für externe Tagesaufenthalter des Kantons Thurgau gelten die vom Kanton festgesetzten Richtlinien.

3. Private Auslagen nach Aufwand

Hauswirtschaft (z. B. Flicker der Wäsche usw.)	Fr./ Std.	50.00
Tech. Dienst (z. B. Rollstuhlreparatur usw.)	Fr./ Std.	50.00
Wäsche „Nämele“ / pro Namen	Fr.	1.00
Bewohnertransport	Fr./km	0.65

4. Zimmerreinigung

Zimmerendreinigung (pauschal)	Fr.	400.00
Zimmerreinigung nach Probewohnen	Fr.	200.00

5. **Verursachte Schäden** Fr. **gemäss Aufwand**

6. **Administrationspauschale** Fr./ Mt. **10.00**

Hinweis:

- Das Wohnheim Sonnenrain hat als IV-Betrieb keine Zahlstellenregisternummer und kann daher nicht über die Krankenversicherer abgerechnet werden.
- Grundsätzlich wird der Aufenthalt durch Beiträge von Institutionen der Sozialversicherungen finanziert, z. B. Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen etc.

Erläuterungen zur Taxordnung

Pensionskosten

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus:

- Tages- oder Monatstaxe für An- oder Abwesenheit
- Hilflosenentschädigung bei Anwesenheit
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Mittel- und Gegenstandsliste (MiGel-Liste)

Enthaltene Leistungen:

- Unterkunft im Einzel - Zimmer, möbliert mit Pflegebett samt Inhalt, Einbauschränk mit abschliessbarem Schrankfach, Nachttisch, Telefon- und TV-Anschluss
- Vollpension inkl. allgemein abgegebene Getränke zu den Mahlzeiten (ohne Süsswasser)
- Benutzung und Reinigung von Frottier- und Bettwäsche
- Waschen der persönlichen Wäsche (ausgenommen spezielle Behandlungen für z.B. Seiden- und Wollwäsche → Ziff. 3).
- Heizung, Strom, Warm- und Kaltwasser
- Freizeitprogramme und Anlässe, die für alle Bewohner angeboten werden
- Internet / WLAN Zugang

Nicht enthaltene Leistungen:

- medizinische Leistungen, Verbrauchs-/Pflege- und Verbandsmaterial (MiGel-Liste), Medikamente, medizinisch angeordnete Therapien, Hilfsmittel
- Wartung für private medizinische Geräte, diese werden jeweils im 4 Quartal in Rechnung gestellt
- Verkehrsauslagen, Betreuten-Transporte
- Näharbeiten und chemische Reinigung der persönlichen Wäsche
- Kranken- und Unfallversicherung, Mobiliar- und Haftpflichtversicherung
- Telefongebühren
- individuelle Auslagen wie z. B. Pflegeartikel, Coiffeur, Ferienaufenthalte, Taschengelder, etc.
- Zimmer - Endreinigung bei Austritt

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten sind in der Anwesenheitstaxe inbegriffen. Die Reduktion bei Abwesenheit wird durch das Kostenübernahmegesuch des Heimatkantons geregelt.

Verrechnung der Pensionskosten:

Die Taxe ist für jeden Aufenthaltstag geschuldet. Eine Abwesenheit besteht dann, wenn der Bewohner für eine Nacht plus ein Mittag- oder Abendessen nicht anwesend ist.

zu Ziffer 3: Private Auslagen

Private Auslagen wie Telefongebühren, Transportkosten usw. werden nach Aufwand verrechnet. Dies gilt auch für das Flicker und für spezielle Behandlungen der persönlichen Wäsche (z.B. Seiden- u. Wollwäsche).

zu Ziffer 4: Zimmerreinigung

Reinigungen während dem Aufenthalt sind in der Tagestaxe eingeschlossen. Die Endreinigung wird nach dem Aufenthalt mit einem Pauschalbetrag in Rechnung gestellt.

Zu Ziffer 5: Verursachte Schäden

Schäden, welche nicht durch normale Abnutzung entstanden sind, werden separat und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist zwingend notwendig.